

Revidierte Bauarbeitenverordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft Informationsschreiben an Bauherren, Bauherrinnen und Bauleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bauarbeitenverordnung (BauAV) legt Massnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmenden bei Bauarbeiten fest. Per 1. Januar 2022 tritt die vom Bundesrat revidierte und im Juni 2021 verabschiedete BauAV verbindlich in Kraft. Die Hauptziele der Revision sind die Harmonisierung aller Absturzhöhen auf zwei Meter und die Anpassungen der Massnahmen an den Stand der Technik. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.

Die wichtigsten Änderungen für den Holzbau sind:

- Erstellen eines schriftlichen Sicherheitskonzepts für jedes Bauobjekt
- Reduktion der Absturzhöhen von 3 m auf 2 m an Dachrändern
- Sicherung der Absturzkanten neu auch bei der Montage ab 2 m Absturzhöhe
- Für die Montage von vorgefertigten Dach- und Deckenelemente sind Kollektivschutzmassnahmen wie Auffangnetze, Fanggerüste oder ein dreiteiliger Seitenschutz zu verwenden
- Reduktion der Absturzhöhen für Fanggerüste (3 m auf 2 m) und Auffangnetze (6 m auf 3 m)
- Anstelle von Leitern müssen geeignetere Arbeitsmittel wie Rollgerüste, Podestleitern, Hubarbeitsbühnen, Arbeitsgerüste usw. verwendet werden.

Die revidierte BauAV fordert den Einsatz von Massnahmen bereits ab 2 Meter Höhe, zudem müssen die Arbeitsmittel an den Stand der Technik angepasst werden. Dies führt konsequenterweise zu Mehraufwand und Mehrkosten bei der Ausführung der Bauarbeiten.

Um die Massnahmen gemäss BauAV einzuhalten, ist die Zusammenarbeit aller am Bau beteiligten Parteien weiterhin zwingend notwendig. Hierzu spezifizieren Unternehmen die Massnahmen der Bauarbeiten und fordern diese bei der Bauleitung und den Bauherren ein. Die Bauleitung und Bauherren koordinieren die Massnahmen mit den Unternehmen und veranlassen die Ausführung.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Website von Holzbau Vital und der Suva:

www.holzbau-vital.ch/bauav (Neue Bauarbeitenverordnung (BauAV))

www.suva.ch (Die neue Bauarbeitenverordnung)

Freundliche Grüsse



Marcel Thomi
Bereichsleiter Technik & Betriebswirtschaft
Mitglied der Geschäftsleitung



Daniel Küng
Geschäftsstellenleiter Holzbau Vital